



Herzlich willkommen an der Emil-Possehl-Schule

Klasse:

Name:

Vorname:

Einschulungsjahr:



Ohne Regeln geht es nicht

Nachfolgende Regelungen der Schulordnung und gesetzliche Regelungen müssen Sie beachten und - falls Sie das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben - zusätzlich eine erziehungsberechtigte Person die Kenntnisnahme durch Unterschrift bestätigen.

Eine Ausfertigung aller Vereinbarungen und Erklärungen befindet sich in der Begrüßungsmappe, welche Sie bei der Einschulung erhalten haben.

Erklärung:

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass hiermit die Informationspflicht der Emil-Possehl-Schule hinsichtlich der folgenden Punkte abgegolten ist:

- *Haftungsausschluss (Parken auf dem Schulgelände)*
- *Parken während des Teilzeitunterrichtes*
- *Verlust des Versicherungsschutzes beim Verlassen des Schulgrundstückes*
- *Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke der Emil-Possehl-Schule*
- *Nutzungsbedingungen für das Computernetzwerk der EPS*
- *Rauchverbot*
- *Weitergabe von Daten an Kammern und Betriebe*
- *Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schüler:innen*
- *Anhörung nach § 19 Schulgesetz*
- *Schulordnung der EPS*

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich im Verlauf des Bildungsganges nicht erneut informiert werde.

Zum Zeitpunkt der Einschulung habe ich das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Klassenbezeichnung:		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Haftungsausschlusserklärung (Parken auf dem Schulgelände)

Zwischen der Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Senat der Hansestadt Lübeck/Amt für Schulwesen, und mir als Schüler:in der Emil-Possehl-Schule werden folgende vertragliche Vereinbarungen getroffen:

1. Ich erhalte die Erlaubnis, mein Moped, Mofa, Fahrrad mit Hilfsmotor, im folgenden Kraftrad genannt, oder mein Fahrrad während des Schulunterrichts in der Schule **auf dem für das Parken vorgesehenen Teil des Schulgrundstücks** abzustellen.

Ich bin darüber unterrichtet worden, dass für das Abstellen des Kraftrades bzw. Fahrrades kein anderer Platz und keine Schuppen, Hallen oder Räume, die nicht ausdrücklich als Garage zugelassen sind, benutzt werden dürfen.

2. Durch das Abstellen auf dem Schulgrundstück darf der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt werden.
Auf dem Schulgelände ist mit Schrittempo zu fahren!
3. Eine Haftung der Hansestadt Lübeck für Schäden an dem Kraftrad bzw. Fahrrad ist ausgeschlossen. Das Befahren und Abstellen von Fahrzeugen jeder Art auf dem Schulgelände geschieht auf eigenes Risiko.
4. Ich als Kraftradhalter:in und die erziehungsberechtigte Person verpflichten sich, die Hansestadt Lübeck von allen Haftpflichtschadensansprüchen, soweit sie mit dem Abstellen der o. g. Fahrzeuge zusammenhängen, freizuhalten, die Dritte evtl. gegen die Hansestadt Lübeck geltend machen.
5. Das Pflegen und Waschen der o. g. Fahrzeuge auf dem Schulgrundstück ist verboten.
6. Diese Vereinbarung ist jederzeit widerrufbar.

Ich habe die vorstehende Erklärung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die genannten Regeln Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz zur Folge haben können. Mein Einverständnis erkläre ich mit meiner Unterschrift auch dann, wenn ich zurzeit ohne Fahrzeug zur Schule gelange.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Erklärung zum Parken während des Teilzeitunterrichts

Für den Unterricht am Abend und an Samstagen gilt ein generelles Parkverbot auf dem Schulgelände. Parken ist deshalb nur auf den öffentlichen Parkflächen außerhalb des Schulgeländes möglich.

Die durch Schranke absperrbare Parkfläche, die über die Straße „An der Hansehalle“ zugänglich ist, darf bei geöffneter Schranke am Abend und an Samstagen bis zum Beginn des E-Technik-Gebäudes genutzt werden. Eine Durchfahrt über das Schulgelände ist untersagt.

Ich erkläre hiermit, den vorstehenden Text gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen die genannten Regeln Ordnungsmaßnahmen nach dem Schulgesetz zur Folge haben können. Mein Einverständnis erkläre ich mit meiner Unterschrift auch dann, wenn ich zurzeit ohne Fahrzeug zur Schule gelange.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Erklärung zum Verlust des Versicherungsschutzes beim Verlassen des Schulgrundstückes

Mir ist bekannt, dass für Schüler:innen der Emil-Possehl-Schule außerhalb des Schulgrundstückes bei privaten Besorgungen weder Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung nach dem Siebten Buch Sozialgesetzbuch - Gesetzliche Unfallversicherung - noch Deckungsschutz für Haftungsschäden bei Inanspruchnahme durch Dritte besteht. Im Übrigen gewährt der kommunale Schadenausgleich lediglich Leistungen für Haftpflichtschäden im Rahmen bestimmter Höchstsätze.

Erklärung einer erziehungsberechtigten Person:

Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind das Verlassen des Schulgrundstückes während der gesamten Schulzeit in den Pausen oder in Freistunden gestattet wird.

Ich habe den vorstehenden Text und die Erklärung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen. Mein Einverständnis erkläre ich mit meiner Unterschrift.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke der Emil-Possehl-Schule

Die Emil-Possehl-Schule möchte mit ihrer schriftlichen Einwilligung gemäß Schleswig-Holsteinischem Schulgesetz § 30 ein Lichtbild von Ihnen für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert.

Die Lehrkräfte, die Sie unterrichten, erhalten das Lichtbild in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen. Das Lichtbild wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte Ihr Lichtbild auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Gegebenenfalls wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ich bin mit der Verarbeitung eines Lichtbildes zu o. g. Zwecken **einverstanden**.
- Ich bin mit der Verarbeitung eines Lichtbildes zu o. g. Zwecken **nicht einverstanden**.

Ich habe den vorstehenden Text gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Nutzungsbedingungen für das Computernetzwerk der Emil-Possehl-Schule

1. Ich nutze das Computernetzwerk und die Computer der Emil-Possehl-Schule ausschließlich für schulische Zwecke.
2. Bei der Nutzung des Computernetzwerkes habe ich dafür zu sorgen, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung des Netzwerkes und des Internetzuganges kommt. Insbesondere verhindere ich Virenbefall durch geeignete Maßnahmen. Der Einsatz und die Benutzung von Filesharing-Programmen, Download-Managern oder anderen netzbelastenden Programmen sind untersagt. Ebenso ist es nicht zulässig, Spionagesoftware im Schulnetzwerk einzusetzen, Daten auszuspähen oder vertrauliche Daten weiterzugeben.
3. Auf den Rechnern und Servern der Emil-Possehl-Schule ist es untersagt, nicht schulrelevante Daten wie MP3-Files, Videoclips oder durch gesetzliche Bestimmungen betroffene Daten und Programme (z. B. Urheberrecht, Ehrdelikte) zu speichern oder zu kopieren.
4. Speziell bei der Internetnutzung ist es mir untersagt, Abbildungen oder andere Daten mit jugendgefährdenden, pornographischen, rassistischen, rechtsradikalen oder gewaltverherrlichenden Inhalten abzurufen oder herunterzuladen.
5. Zudem ist die Installation und Nutzung von Programmen, insbesondere von Spielen, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft erlaubt.
6. Mir ist bekannt, dass die Schule den Netzwerkverkehr aufzeichnet, um Verstöße zu registrieren. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, mich bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen von der Nutzung des Netzes auszuschließen. Sie behält sich ebenso das Recht vor, gesammelte Daten zur Strafverfolgung und für Schadenersatzforderungen zu nutzen.
7. Die Internetnutzung über WLAN der EPS über eigene Notebooks oder Laptops ist möglich. Ein entsprechendes Antragsformular zur Registrierung des Gerätes ist im Sekretariat erhältlich.

Das Streaming von Medien über das Schul-WLAN ist strengstens verboten.

Die Nutzung von Handys im WLAN ist prinzipiell untersagt!

Ich habe die vorstehenden Nutzungsbedingungen gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

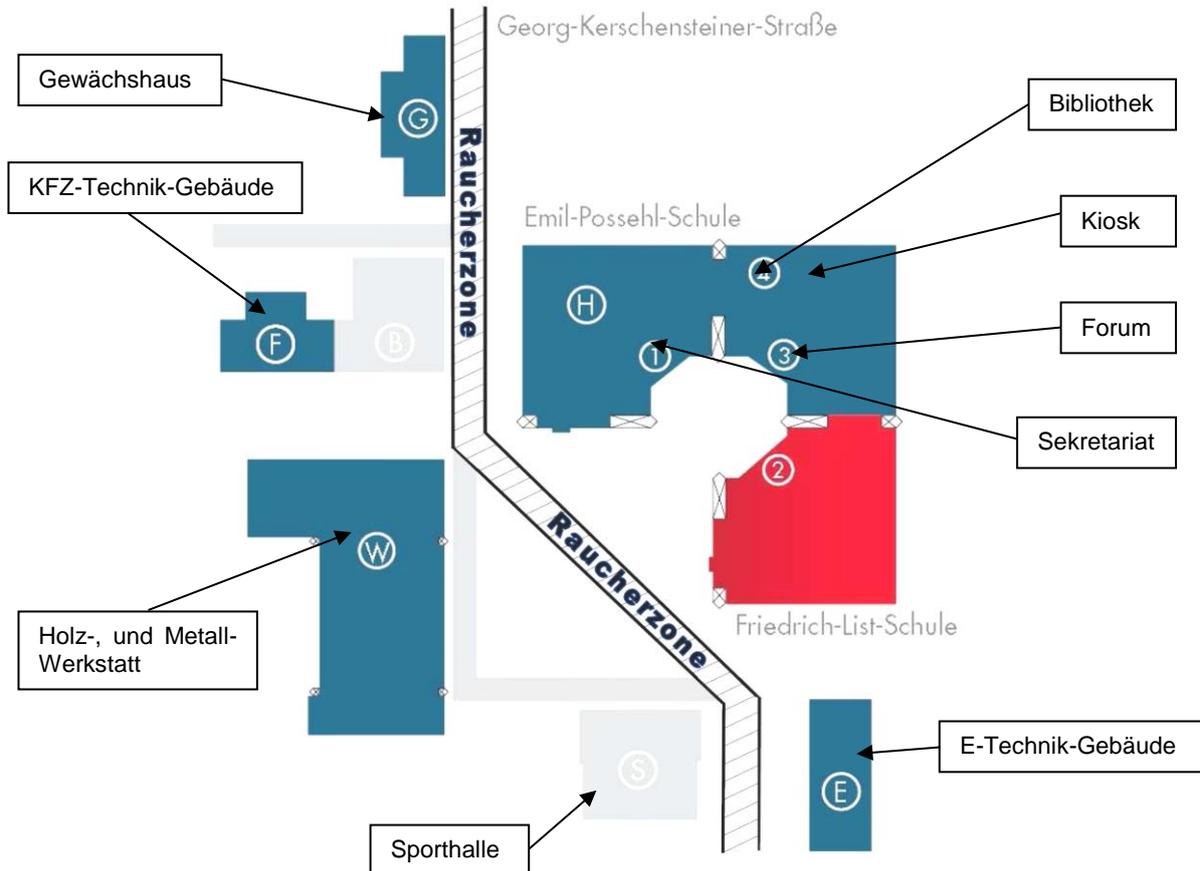
Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Erklärung zum Rauchverbot

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass das Rauchen an der Emil-Possehl-Schule ausschließlich in dem in der Schulordnung gekennzeichneten Raucherbereich gestattet ist.

Mir ist bewusst, dass Zuwiderhandlungen Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz zur Folge haben können.



Ich habe die vorstehende Erklärung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Erziehungsberechtigte Personen von minderjährigen Schüler:innen unterschreiben hier nicht.

"Rauchverbot in der Öffentlichkeit für Kinder und Jugendliche" JuSchG, § 10, Absatz 1

Achtung: Dieser Paragraph gilt nur für Schüler:innen, die eine duale Ausbildung absolvieren!

Weitergabe von Daten an Kammern und Betriebe

Die Weitergabe von Schülerdaten ist u. a. im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz § 30 Abs. 3 geregelt:

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) Vom 24. Januar 2007

§ 30

Erhebung und Verarbeitung von Daten

(1) Personenbezogene Daten der Schülerinnen, Schüler und Eltern dürfen von den Schulen, den Schulträgern und Schulaufsichtsbehörden erhoben und verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

...

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen den in Absatz 1 genannten Stellen und an andere öffentliche Stellen sowie der Datenaustausch mit Schulen in freier Trägerschaft ist zulässig, soweit dies zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Übermittlung personenbezogener Daten an Einzelpersonen oder private Einrichtungen ist nur mit Einwilligung der oder des Betroffenen zulässig, sofern nicht ein rechtliches Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft gemacht wird und kein Grund zu der Annahme besteht, dass schutzwürdige Belange der oder des Betroffenen überwiegen; § 29 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt. Die Übermittlungsvorgänge sind aktenkundig zu machen. Bei der Datenübermittlung an Schulen in freier Trägerschaft und Übermittlungen nach Satz 2 hat die übermittelnde Stelle die empfangende Stelle zu verpflichten, die Daten nur zu dem Zwecke zu verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

...

Im Interesse des Schulerfolges und der Schüler:innen der Emil-Possehl-Schule werden entsprechend Daten an die Ausbildungsbetriebe sowie die entsprechenden Kammern übermittelt (z. B. Daten zum Betrieb, Anschrift der Schüler:innen etc.).

Ich habe den vorstehenden Text gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Mein Einverständnis erkläre ich mit meiner Unterschrift.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Erklärung zur Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schüler:innen

Ich habe den unten abgebildeten Gesetzestext aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz gelesen und verstanden.

Mir ist bekannt, dass hiermit die Informationspflicht der Emil-Possehl-Schule abgegolten ist und ich nicht erneut informiert werde.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich der Datenübermittlung an die Eltern **mit Erreichen der Volljährigkeit** widersprechen kann.

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) Vom 24. Januar 2007

§ 31

Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler

Die Schule kann die Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler über Ordnungsmaßnahmen nach § 25 Abs. 3, das Ende des Schulverhältnisses nach § 19 Abs. 3 und 4 sowie ein den erfolgreichen Abschluss des Bildungsganges gefährdendes Absinken des Leistungsstandes unterrichten, soweit nicht die Schülerinnen und Schüler einer solchen Datenübermittlung generell oder im Einzelfall widersprechen. Die Schülerinnen und Schüler sind auf das Widerspruchsrecht rechtzeitig, im Regelfall zu Beginn des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, schriftlich hinzuweisen. Erheben sie Widerspruch, sind die Eltern hierüber zu unterrichten.

Ich habe die vorstehende Erklärung gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Achtung: Dieser Paragraph gilt nur für Vollzeitschüler:innen (Berufsfachschule Typ 1, Berufsfachschule Typ 3, Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachschule in Vollzeit, Berufsvorbereitung)

Erste Anhörung §19 Abs. 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Ich habe den unten abgebildeten Gesetzestext aus dem Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz gelesen und verstanden.

Ich bin auf die Konsequenzen unentschuldigtem Fehlens nach § 19 Abs. 4 und 5 und auf die Möglichkeit der Entlassung auf Antrag nach Abs. 2 hingewiesen worden.

Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) Vom 24. Januar 2007

§ 19 Ende des Schulverhältnisses

(1) ...

(2) Die Entlassung erfolgt auf Antrag, wenn die Schülerin oder der Schüler die Schule wechselt oder eine nichtschulpflichtige Schülerin oder ein nichtschulpflichtiger Schüler von der Schule abgemeldet wird.

(3) ...

(4) Eine Schülerin oder ein Schüler kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht entlassen werden, wenn sie oder er innerhalb von 30 aufeinander folgenden Kalendertagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden dem Unterricht unentschuldig ferngeblieben ist oder sich durch wiederholte und unentschuldigte Abwesenheit bei schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht der Leistungskontrolle in zwei oder mehr Fächern entzieht. Die Entlassung ist nur zulässig, wenn die Schülerin oder der Schüler sowie bei Minderjährigen deren Eltern auf diese Möglichkeit aus konkretem Anlass oder zu Beginn eines Schuljahres hingewiesen worden sind.

(5) Ist eine Schülerin oder ein Schüler aus einem der in den Absätzen 3 oder 4 genannten Gründe entlassen worden, kann ein Schulverhältnis mit einer anderen Schule der bislang besuchten Schulart nicht mehr begründet werden. Ebenso ausgeschlossen ist in den Fällen des Absatzes 4 die Aufnahme in die Oberstufe einer Schule einer anderen Schulart.

Die Teilnahme an der Anhörung bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Kostenloses Angebot der Emil-Possehl-Schule! Antrag auf Einrichtung eines Microsoft 365 Apps for Enterprise Kontos

Als Schüler:in der Emil-Possehl-Schule haben Sie die Möglichkeit kostenfrei das komplette Microsoft 365 Apps for Enterprise in der jeweils neuesten Version zu beziehen und auf bis zu fünf PCs/Macs sowie zusätzlich auf fünf mobilen Devices (iPads, Android Tablets) zu installieren.

Um Microsoft 365 Apps for Enterprise herunterladen zu können, muss ein Microsoft Office 365 Konto für Sie eingerichtet werden. Die technische Umsetzung der Einrichtung übernimmt die EPS für Sie. Die Kontoeinrichtung dient der Registrierung der Lizenzen im System von Microsoft und ist zwingende Voraussetzung für den Einsatz von Microsoft 365 Apps for Enterprise. Es werden in diesem Zusammenhang keine Personendaten an Microsoft übermittelt. In einem geschützten Bereich auf Servern der Microsoft Corp. werden folgende Daten registriert: Klasse und eine fortlaufende Nummer. Aus dieser ergibt sich der Benutzername im Office365-Portal. In einer nur der EPS zugänglichen Liste wird zwischen dem Vor- und Nachnamen eine Verbindung mit der laufenden Nummer hergestellt.

Die Berechtigung der Benutzung dieser Lizenzen erlischt automatisch mit dem Ausscheiden aus der Schule. Die Lizenz erlischt auch, sofern die EPS den Rahmenvertrag mit Microsoft nicht erneuert oder andere wichtige Gründe gegen die Fortführung des Vertrages sprechen. Es entstehen hieraus keine Ansprüche auf Schadenersatz oder anderen Ausgleich. Nach Ablauf der Gültigkeit wird Ihr Konto vollständig gelöscht. Eine Anmeldung sowie das Herunterladen von Microsoft 365 Apps for Enterprise ist dann nicht mehr möglich. Die Löschung des Microsoft Office 365 Kontos können Sie jederzeit per E-Mail unter Angabe des Benutzernamens beantragen. Beachten Sie jedoch, dass Ihr Nutzungsrecht für Microsoft Office auf Ihren Geräten nur solange gültig bleibt, solange Ihr Office 365 Konto besteht. Sie können jedoch weiterhin auf Ihre lokal auf Ihrem Gerät in Office erstellten Dokumente zugreifen (Lesen, Drucken, Löschen), diese jedoch nicht mehr bearbeiten.

Nähere Informationen zu den Bestimmungen entnehmen Sie bitte den „Datenschutzhinweisen und Datenschutzerklärung zum Microsoft 365 Apps for Enterprise der Emil-Possehl-Schule Lübeck“.

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Ich beantrage die Einrichtung eines Microsoft Office 365 Kontos.
 Ich nehme das Angebot der Schule (Microsoft Office 365) nicht wahr.

Ich habe den vorstehenden Text, sowie die „Datenschutzhinweise und Datenschutzerklärung zum Microsoft 365 Apps for Enterprise der Emil-Possehl-Schule Lübeck“ gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person

Feststellung eines besonderen Förderungsbedarfs für Schüler:innen mit:

- einem förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf
- einer Behinderung
- einer vorübergehenden Beeinträchtigung in der Teilnahme am Unterricht
- einer förmlich festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche

Schüler:innen mit einem förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, einer Behinderung (Definition gemäß § 2 des 9 Buches des Sozialgesetzbuches) oder einer vorübergehenden Beeinträchtigung in der Teilnahme am Unterricht haben gemäß § 6 Absatz 1 der Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (Zeugnisverordnung - ZVO) Anspruch auf einen Nachteilsausgleich, der der Beeinträchtigung angemessen Rechnung trägt. Gleiches gilt in Form von Maßnahmen im Sinne eines Nachteilsausgleiches für Schüler:innen mit einer förmlich festgestellten Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie).

Der Nachteilsausgleich wird ohne Antrag gewährt, jedoch ist es erforderlich, dass die Emil-Possehl-Schule davon Kenntnis erlangt, um dieser Verpflichtung nachkommen zu können. Darüber hinaus sind wir im Rahmen der jährlichen Schulstatistik verpflichtet, diese Daten dem für Bildung zuständigen Ministerium zu melden.

Wir bitten Sie daher um einige Angaben, die uns bei der Erfüllung dieser Verpflichtung helfen, damit alle Schüler:innen mit Beeinträchtigungen zu Ihrem Recht kommen.

Sollte keiner der Punkte zutreffen, kreuzen Sie bitte den letzten Punkt (Derzeit keine Beeinträchtigung im o. g. Sinne.) an und unterschreiben Sie auf der nächsten Seite!

Sonderpädagogischer Förderbedarf

Bei mir (im Falle der Volljährigkeit) / meinem Kind wurde sonderpädagogischer Förderbedarf förmlich festgestellt.

- Ja, mit folgendem maßgeblichen Förderschwerpunkt gemäß Bescheid:

.....

Ggf. weitere Förderschwerpunkte*

.....

Bescheid des Schulamtes vom * (**Bitte der Klassenlehrkraft vorlegen!**)

.....

Zuständiges Förderzentrum laut Bescheid (DSTNR, Name)

.....

- Ich bitte um ein Gespräch, da ich/mein Kind weitere Unterstützung benötigt.

* Diese Angaben sind hilfreich, um die Daten auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Für die Übermittlung an das Statistikamt Nord werden sie nicht benötigt.

Behinderung

- Bei mir (im Falle der Volljährigkeit) / meinem Kind liegt eine Behinderung gemäß SGB IX vor. (Bitte Nachweis beim Klassenlehrer vorlegen!)
- Ich bitte um ein Gespräch, da ich/mein Kind weitere Unterstützung benötigt.

Vorübergehende Beeinträchtigung

- Bei mir (im Falle der Volljährigkeit) / meinem Kind liegt eine vorübergehende Beeinträchtigung gemäß § 6 Absatz 1 der Landesverordnung über die Erteilung von Zeugnissen, Noten und anderen ergänzenden Angaben in Zeugnissen (Zeugnisverordnung - ZVO) vor. (**Bitte Nachweis der Klassenlehrkraft vorlegen!**)
- Ich bitte um ein Gespräch, da ich/mein Kind weitere Unterstützung benötigt.

Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)

- Bei mir (im Falle der Volljährigkeit) / meinem Kind liegt eine förmlich festgestellte Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie) vor.
- Nachweis durch entsprechende Bemerkung auf dem Abschlusszeugnis (liegt vor).
- Nachweis durch Bescheid über die förmliche Feststellung von (i. d. R. Schulamt oder FÖZ)

Bescheid durch: vom: (**Bitte vorlegen!**)

Die zurückhaltende Gewichtung von Rechtsschreibleistungen im Beruflichen Gymnasium, der Berufsfachschule 3 (BDB und BDE), der FOS, BOS und der Fachschule gemäß Erlass über die „Förderung von Schüler:innen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche (Legasthenie)“ wird ausschließlich auf Antrag gewährt, den Sie nach Aufnahme in die Schule über das Sekretariat oder bei der Klassenlehrkraft stellen können.

Derzeit keine der oben genannten Beeinträchtigungen

Ich erkläre hiermit, den vorstehenden Text gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen zu haben. Die von mir gemachten Angaben bestätige ich mit meiner Unterschrift.

Daten Schüler:in (bitte in Blockschrift!)		
Vorname(n)	Nachname	geboren am
Ort, Datum	Unterschrift Schüler:in	

Daten erziehungsberechtigte Person (bitte in Blockschrift!)	
Vorname(n)	Nachname
Ort, Datum	Unterschrift erziehungsberechtigte Person